

Beschlussvorlage		
- öffentlich -		
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	lfd. Nr. BPL
AöR	M/VIII/2010/0083	8

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	29.09.2010	Empfehlung
Unternehmensbeirat der VRR AöR	29.09.2010	Empfehlung
Verwaltungsrat der VRR AöR	01.10.2010	Entscheidung

Datum: 07.09.2010

Betreff
Tarifangelegenheiten

Beschlussvorschlag

1. Der Verwaltungsrat beschließt, ab dem 01.01.2011 die Preise für die **Fakultativangebote** (VRR-FirmenTicket Rabattmodell, VRR-Großkundenabonnement, VRS-JobTicket Fakultativmodell und VRS-GroßkundenTicket) auf zunächst 37,40 € und bei den **Solidarmodellen** (VRR-FirmenTicket 100/100-Modell und VRS-JobTicket Solidarmodell) auf zunächst 23,00 € anzuheben.

In den Folgejahren sollen diese Preise wie in den unten aufgeführten Tabellen dokumentiert steigen. Sollten die allgemeinen Preismaßnahmen der beiden Verbände in den Folgejahren in erheblichem Umfang von + 3 % abweichen, können die Preise für die Ergän-

zungsangebote einvernehmlich neu festgelegt werden.

2. Der Verwaltungsrat erkennt die grundsätzliche Notwendigkeit zur Reformierung der bestehenden Kragentarife an und beschließt:
 1. Zum 01.01.2011 die kommunikative Ausweitung zur Entwertung von Bartickets des jeweils anderen Verbundes bereits beim Start im Heimatverbund.
 2. Die tarifliche Zuordnung der Binnenfahrten in Wegberg zum Tarif des Aachener Verkehrsverbundes zum 01.04.2011 (vgl. nächster Zeitpunkt einer allgemeinen Preismaßnahme des AVV-Tarifes) und in Olfen zum Münsterlandtarif zum 01.08.2011 (vgl. nächster Zeitpunkt einer allgemeinen Preismaßnahme des Münsterlandtarifes).
 3. Die Übertragung der tariflichen Zoneneinteilung der Verkehrsgemeinschaft Ruhr - Lippe im Übergang zwischen VRR und VRL ab dem 01.01.2011.
 4. Die Ausweitung der Kaufberechtigung des ÜT-SchülerTickets für Schülerinnen und Schüler in allen an den VRS angrenzenden Gemeinden ab dem 01.02.2011, spätestens zum 01.08.2011.

Sachstandsbericht

1. Ergänzungstickets zu FirmenTickets und Großkundenangeboten des VRR und zu JobTickets und GroßkundenTickets des VRS

Ausgangslage

Zu VRR-FirmenTickets und Tickets des VRR-Großkunden Rabattmodells sowie zu VRS-JobTickets und VRS-Großkundenangeboten gibt es Ergänzungsaufpreise, die zur Nutzung definierter Teilräume im jeweils anderen Verbund berechtigen. Aktuell nutzen die Ergänzungsaufpreise insgesamt gut 4.600 VRS-Kunden (davon 4 100 mit obligatorischem bzw. solidarfinanziertem und 500 mit fakultativem Aufpreis) in Richtung VRR und rd. 3.300 VRR-Kunden (davon 2 300 mit obligatorischem bzw. solidarfinanziertem und 1 000 mit fakultativem Aufpreis) in Richtung VRS.

Bisherige Strategie der Preisanpassungen

Zwischen den Verkehrsverbänden Rhein-Sieg und Rhein-Ruhr bzw. den betroffenen Verkehrsunternehmen wurde eine stufenweise Preisfortschreibung dieser Tarifangebote verabredet. Hierbei sollen sukzessive höhere Aufpreise definiert werden, deren Zielwerte sich am jeweiligen Regeltarif orientieren. Die derzeitigen Preise von 21,00 Euro für Solidarmodelle

und 32,00 Euro für Fakultativmodelle gelten gemäß dieser Verabredung und Beschluss der Gremien aus dem ersten Sitzungsblock 2009 bis zur nächsten Preismaßnahme. Grund für die im Vergleich zum übrigen Regelangebot äußerst niedrige Preisgestaltung ist die bislang moderate Preisfestsetzung der Firmen- und JobTicketangebote in beiden Verbänden. Die ursprünglich zum 01.08.2010 vorgeschlagene Preisanpassung dieser Angebote wurde aufgrund der Verschiebung der allgemeinen Preismaßnahmen im VRR auf den nächsten gemeinsamen Zeitpunkt einer allgemeinen Preisanpassung in beiden Verbänden verschoben.

Neukonzeption der Preisanpassungen

Zur Neukonzeption der Preisanpassungen wurde mit den beteiligten Verkehrsunternehmen ein mehrstufiges Vorgehen für die entsprechenden Ticketangebote konzipiert. Demzufolge soll der Aufpreis für die **Fakultativmodelle** (Käufer = Nutzer) in insgesamt vier Schritten unter Berücksichtigung von allgemeinen Preismaßnahmen bis zu einer Höhe von 80 % des Preises einer allgemeinen Monatskarte im Abonnement der VRS-Preisstufe 1b angepasst werden. Dieses VRS-Ticket kostet aktuell 66,50 € (80 % = 53,20 €, hochgerechnet auf 2014: 59,90 €).

In den Folgejahren sollen sich die Aufpreise wie folgt entwickeln:

Fakultative Angebote:

VRS JobTicket Fakultativ und GroßkundenTicket

VRR FirmenTicket Rabattmodell und Großkundenabonnement

Gültigkeit ab	Preis in €	Preisdelta absolut
Aktuell	32,00	-
01.01.2011	37,40	5,40
01.01.2012	43,80	6,40
01.01.2013	51,20	7,40
01.01.2014	59,90	8,70

Die Aufpreise für die **obligatorischen Angebote** (1 Käufer für alle potenziellen Nutzer; keine Abnahmeverpflichtung durch potenzielle Nutzer) sollen aufgrund der aktuell günstigen Preisstellung ebenfalls in einem mehrjährigen Prozess deutlicher angehoben werden. Zum 01.01.2011 wird von VRS und VRR gemeinsam für die Fakultativmodelle im ersten Schritt eine Preisanpassung auf 37,40 € / Monat vorgeschlagen. Die Aufpreise für die Solidarmodelle sollen dann auf 23,00 € / Monat ansteigen.

Tarifwissen notwendig.

Aus VRR-Sicht bieten sich kurzfristig sowohl in tariflicher als auch in vertrieblicher Hinsicht eine Reihe optimierender Maßnahmen an, die nachfolgend aufgelistet sind. Zurzeit finden Sondierungsgespräche mit allen benachbarten Verbundgesellschaften / Verkehrsgemeinschaften / Zweckverbänden statt, um die Kragentarife im Rahmen eines Stufenkonzeptes zu harmonisieren. Erste Ergebnisse werden nachfolgend dargestellt, sollen vom Verwaltungsrat beschlossen und kurz- bzw. mittelfristig umgesetzt werden.

1. Eine kommunikative Ausweitung der so genannten „Expertenlösung“ bzgl. der Ticketentwertung.

Unter „Expertenlösung“ ist zu verstehen, dass Bartickets (also Einzel-, 4er- und Tagestickets) des jeweils anderen Verbundes bereits bei Fahrtantritt im eigenen Verbund entwertet werden können. Dies setzt den Besitz dieser Tickets vor Fahrtantritt voraus. Hinweis: Ein Kauf ist ab 01.01.2011 auch über den Internetshop bzw. über das Handyticket zumindest für den VRS möglich.

Vereinbarungsgemäß wurde die „Expertenlösung“ der Ticketentwertung fremder Verbundtickets nur im Rahmen des NRW-Tarifes kommuniziert. Dies soll mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag geändert werden, so dass kurzfristig eine offensive Darstellung in den Internetauftritten und Printmedien der Verbünde den Informationsstand der Kunden erhöht

2. Eine klare tarifliche Zuordnung für Fahrten innerhalb eines Verbundraumes zum dortigen Verbundtarif: in Wegberg und Olfen

Auf den VRR bezogen wären somit alle Fahrten innerhalb von Olfen zum Münsterlandtarif und innerhalb von Wegberg zum AVV-Tarif zu tarifieren. Dies bedeutet noch keine Festlegung über den im Übergang zwischen den Verbänden geltenden Verbundtarif und dem damit verbundenen Ticketangebot. Der Zeitpunkt für diese tarifliche Zuordnung ist noch nicht mit allen Beteiligten einvernehmlich abgestimmt. Aus vertrieblicher Sicht bietet sich hier aber der Zeitpunkt der allgemeinen Preisanpassung des jeweiligen Verbundtarifes an.

3. Die tarifliche Einteilung der Städte und Gemeinden eines Verbundraumes in Tarifgebiete gilt nicht nur für Fahrten innerhalb dieses Verbundgebietes, sondern unabhängig vom anzuwendenden Übergangstarif auch für die im Übergang geltende Preisstufenfolge. Dies betrifft - auf den VRR bezogen - die heute noch geltenden VRR-Waben innerhalb der Verkehrsgemeinschaft Ruhr-Lippe, die durchgängig durch die entsprechenden VRL-Zonen abgelöst werden.

4. Überprüfung der Notwendigkeit eigenständiger Ticketangebote oder tariflicher Besonderheiten einzelner Ticketangebote in den Kragenbereichen:

Beispielhaft sind die ÜT-Schülertickets - die nur im Kragen VRR / VRS gelten -, die Anerkennungsregelungen für Studierende, Schüler sowie Seniorenangebote oder die Ergänzungsangebote zu Firmentickets zu nennen. Die Überprüfung kann auch die Ausweitung dieser Regelung zur Folge haben. Ein erster Schritt zur Harmonisierung könnte die Ausweitung der Wahlberechtigung zwischen VRR-SchokoTicket und ÜT-Schülerticket in allen grenznahen Gemeinden im VRR sein. Diese Möglichkeit existiert bislang nur für Schülerinnen und Schüler in den Städten Dormagen und Monheim. Diese Erweiterung könnte bereits zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres im Februar 2011 erfolgen.

Im nun anstehenden Sitzungsblock der Zweckverbandsghremien werden die o.g. Einzelmaßnahmen (Punkte 1-4) zur Entscheidung vorgelegt. An weitere Maßnahmen zur Vereinfachung der Kragentarife wird insbesondere zum AVV gearbeitet.